

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
1. Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln
2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Umwelt und Grün	24.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	04.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	07.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

- Der Rat stimmt der Erhöhung der investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1303, Friedhöfe, bei Finanzstelle 0000-1303-0-0002, Beschaffung beweglichen Vermögens um 143.000,- € zu. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 451.000,- €.
- Der Rat beschließt eine Freigabe der im Haushaltsplan 2010/2011, Teilfinanzplan 1303; Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, veranschlagten Auszahlungsermächtigung 2011 in Höhe von 143.000,- €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 143.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Finanzausschuss hat am 18.06.2007 die Finanzmittelfreigabe in Höhe von 308.000,- € für die Beschaffung von 2 Containerfahrzeugen beschlossen. Vertragsgemäß obliegt den Abfallwirtschaftsbetrieben (AWB) die Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen. Aufgrund von dortigen Kapazitätsengpässen und Problemen bei der Festlegung von technischen Anforderungsprofilen konnte erst im Dezember 2010 das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen werden, welches in der Beschaffungssumme mit 143.000,- € über der ursprünglichen Kalkulation liegt.

Die massive Kostenerhöhung wird durch folgende Modifikationen verursacht:

Ladekran (Mehrkosten: rd. 44.000,- € pro Fahrzeug)

Nach Brüchen in den vergangenen Jahren an Kränen von im Einsatz befindlichen LKW wurde von der Fachkraft für Arbeitssicherheit im Rahmen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ein höherer Belastungsfaktor gefordert. Damit eine Überforderung des Kranes zukünftig ausgeschlossen werden kann, wurde ein Kranmodell gewählt, welches eine höhere Belastungsstabilität insbesondere im Bereich des unteren Tragegestells und eine leistungsfähigere Hydraulikanlage ausweist.

Es ist geplant, den Grünschnitt nicht wie bisher zu kompostieren, sondern deutlich kostengünstiger der thermischen Verwertung zuzuführen. Die Kosteneffizienz wird umso deutlicher, je sauberer die Grünschnittmengen nach Beschaffenheit selektiert werden können. Eine effektive Separierung der Grünmaterialien bietet zudem die Möglichkeit der direkten Anlieferung an Vertragspartner mit der Folge der Kostenreduktion für Lagerplätze.

Da der Einsatz der o. g. Fahrzeuge zukünftig auch in der Grünschnittverwertung erfolgen soll, kommt dem Leistungszuwachs bei den Ladekränen bezüglich der Sortieraufgaben eine große Bedeutung zu. Die Qualitätsanreicherung führt insgesamt zu rd. 24.000,- € Mehrkosten je Fahrzeug.

In das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung sind ferner noch folgende Forderungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des arbeitsmedizinischen Dienstes eingeflossen:

- Joystickfunkfernbedienung des Ladekranes für sicheres Arbeiten vom Boden aus: rd. 8.000,- €
- Sicherer Führerstand zur Sichtung des Innenraumes des Containers: rd. 4.000,- €
- Speziell niedrigerer Kranaufbau zur ungefährdeten Brückenunterquerung: rd. 5.000,- €
- Hochwertigerer Universalgreifer: rd. 3.000,- €

Materialkosten (Mehrkosten: rd. 22.000,- € pro Fahrzeug)

Seit 2009 haben die Hüttenkonzerne die Stahlpreise für Bleche, Bänder und Profile in Folge der Situation auf dem Spotmarkt für Kohle (Kokskohle zur Stahlherstellung) beträchtlich erhöht. Bei einer Aufhebung der Submission und anschließender Neuausschreibung ist wegen der Entwicklung auf dem Weltmarkt mit weiteren Stahlpreiserhöhungen zu rechnen.

Berücksichtigung weiterer arbeitsmedizinischer und (sicherheits-) technischer Aspekte (Mehrkosten: rd. 5.500,- €)

- Rückfahrkamera: rd. 2.000,- €
- Ergonomischer Fahrersitz: rd. 2.000,- €
- Höhere Schadstofffilterklasse: rd. 1.500,- €

Die Finanzierung des Mehraufwandes in Höhe von 71.500,- € je Fahrzeug ist im Rahmen der Haushaltsermächtigung bei der Finanzstelle 0000-1303-0-0002 / Beschaffung beweglichen Vermögens (Finanzposition 6710.578.3100.8) gesichert, da sich die zahlungswirksame Inanspruchnahme anderer Beschaffungsvorhaben in Folge der o. g. Gründe voraussichtlich verzögern werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat – basierend auf dem Bedarfsprüfungsvotum vom 30.05.2007 - der Kostenerhöhung mit Schreiben vom 27.01.2011 seine Zustimmung gegeben.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 2